

einten Nationen für die Familie nahe, im Rahmen seines Mandats den Regierungen dabei behilflich zu sein, unter anderem durch die Bereitstellung technischer Hilfe beim Auf- und Ausbau der nationalen Kapazitäten auf dem Gebiet der Formulierung, Umsetzung und Überwachung familienpolitischer Maßnahmen;

5. *legt* den Regierungen *nahe*, den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Tätigkeiten zu Gunsten der Familie zu unterstützen, um es der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zu ermöglichen, den Ländern auf Antrag umfangreichere Hilfe zu gewähren;

6. *empfiehlt*, dass die Organisationen und Organe der Vereinten Nationen, die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die Forschungseinrichtungen und Universitäten und der Privatsektor eine unterstützende Rolle bei der Förderung der Ziele des Internationalen Jahres der Familie übernehmen und zur Ausarbeitung von Strategien und Programmen zur Stärkung der nationalen Kapazitäten beitragen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

8. *beschließt*, das Thema „Folgemaßnahmen nach dem zehnten Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie“ auf ihrer vierundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der Weltsoziallage sowie der Jugend, dem Altern, den Behinderten und der Familie“ zu behandeln.

RESOLUTION 62/130

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 18. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/432, Ziff. 47)⁵⁴.

62/130. Folgemaßnahmen zur Zweiten Weltversammlung über das Altern

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 57/167 vom 18. Dezember 2002, in der sie sich die Politische Erklärung⁵⁵ und den Internationalen Aktionsplan von Madrid über das Altern

⁵⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Andorra, Aserbaidschan, Belarus, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kasachstan, Kenia, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Mexiko, Moldau, Monaco, Montenegro, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Pakistan (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas), Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Usbekistan, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Zypern.

⁵⁵ *Report of the Second World Assembly on Ageing, Madrid, 8–12 April 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.IV.4), Kap. I, Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/altern/ac197-9.pdf>.

2002⁵⁶ zu eigen machte, ihre Resolution 58/134 vom 22. Dezember 2003, in der sie unter anderem von dem „Fahrplan“ für die Umsetzung des Aktionsplans von Madrid Kenntnis nahm, und ihre Resolutionen 60/135 vom 16. Dezember 2005 und 61/142 vom 19. Dezember 2006,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 42/1 der Kommission für soziale Entwicklung vom 13. Februar 2004⁵⁷, in der die Kommission beschloss, alle fünf Jahre eine Überprüfung und Bewertung des Aktionsplans von Madrid vorzunehmen,

ingedenk dessen, dass die Kommission in ihrer Resolution 44/1 vom 17. Februar 2006⁵⁸ beschloss, den ersten globalen Überprüfungs- und Bewertungszyklus auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung im Jahr 2007 zu beginnen und auf ihrer sechsundvierzigsten Tagung im Jahr 2008 abzuschließen,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs⁵⁹,

1. *legt* den Regierungen *nahe*, dem Aufbau von Kapazitäten zur Beseitigung der Armut unter älteren Menschen, insbesondere älteren Frauen, größere Aufmerksamkeit zu widmen und zu diesem Zweck Fragen des Alterns durchgehend in die Armutsbekämpfungsstrategien und die nationalen Entwicklungspläne zu integrieren und sowohl eine konkrete Alterspolitik als auch Anstrengungen zur durchgängigen Integration von Fragen des Alterns in ihre Überprüfung und Bewertung des Internationalen Aktionsplans von Madrid über das Altern 2002⁵⁶ und in ihre nationalen Strategien aufzunehmen;

2. *betont*, dass es zur Ergänzung der nationalen Entwicklungsanstrengungen unerlässlich ist, die internationale Zusammenarbeit zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Umsetzung des Aktionsplans von Madrid zu verstärken, und erkennt gleichzeitig an, wie wichtig die Gewährung von finanzieller und sonstiger Hilfe ist;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, sich aktiv an dem partizipatorischen, von unten nach oben verlaufenden Ansatz für die Überprüfung und Bewertung des Aktionsplans von Madrid zu beteiligen, indem sie unter anderem Ideen, Daten und bewährte Verfahren weitergeben und der Kommission für soziale Entwicklung auf ihrer sechsundvierzigsten Tagung 2008 darüber Bericht erstatten;

4. *legt* den Regionalkommissionen der Vereinten Nationen *nahe*, die bei der Überprüfung und Bewertung auf nationaler Ebene gewonnenen Erkenntnisse zu konsolidieren, indem sie unter anderem Vertreter von Organisationen älterer Menschen aus verschiedenen Regionen einbeziehen, die unmittelbar an der auf einem partizipatorischen, von unten nach oben verlaufenden Ansatz beruhenden Überprüfung und Bewertung beteiligt sind;

⁵⁶ Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/altern/ac197-9.pdf>.

⁵⁷ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2004, Supplement No. 6 (E/2004/26)*, Kap. I, Abschn. E.

⁵⁸ Ebd., 2006, *Supplement No. 6 (E/2006/26)*, Kap. I, Abschn. C.

⁵⁹ A/62/131 und Corr.1.

5. *bittet* die Regierungen, zur Durchführung ihrer Alterspolitik umfassende Konsultationen mit maßgeblichen Interessenträgern und Partnern der sozialen Entwicklung zu führen, um so eine nationale Identifikation mit dieser Politik und einen entsprechenden Konsens zu schaffen;

6. *legt* der internationalen Gemeinschaft *nahe*, die einzelstaatlichen Anstrengungen zur Stärkung der Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft, namentlich mit Organisationen älterer Menschen, Hochschulen, Forschungsstiftungen, lokalen Organisationen, einschließlich Betreuungspersonen, und dem Privatsektor zu unterstützen, um so zum Aufbau von Kapazitäten in Fragen des Alterns beizutragen;

7. *ermutigt* die internationale Gemeinschaft und die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats die einzelstaatlichen Anstrengungen zur Finanzierung von Initiativen im Bereich der Forschung und der Datenerhebung zu Altersfragen zu unterstützen, damit die mit der Alterung der Bevölkerung zusammenhängenden Herausforderungen und Chancen besser verstanden und den politischen Entscheidungsträgern genauere und konkretere Informationen zu Geschlechter- und Altersfragen zur Verfügung gestellt werden können;

8. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, sich verstärkt um den Ausbau der nationalen Kapazitäten zur Verfolgung ihrer während der Überprüfung und Bewertung ermittelten nationalen Prioritäten bezüglich der Umsetzung zu bemühen, und bittet die Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, einen schrittweisen Ansatz für den Kapazitätsausbau zu erwägen, der die Festlegung nationaler Prioritäten, die Stärkung der institutionellen Mechanismen, Forschung, Datenerhebung und -analyse und die Schulung des erforderlichen Personals auf dem Gebiet des Alterns umfasst;

9. *betont*, dass auf nationaler Ebene zusätzlich Kapazitäten geschaffen werden müssen, um die Umsetzung des Aktionsplans von Madrid zu fördern und zu erleichtern, und legt den Regierungen in diesem Zusammenhang nahe, den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Altern zu unterstützen, um es der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zu ermöglichen, den Ländern auf Antrag umfangreichere Hilfe zu gewähren;

10. *fordert* die Regierungen *auf*, gegebenenfalls für die erforderlichen Bedingungen zu sorgen, damit Familien und die Gemeinschaft in der Lage sind, älter werdenden Menschen Betreuung und Schutz zukommen zu lassen, und die Verbesserung des Gesundheitszustands älterer Menschen auch auf der Grundlage des Geschlechts zu bewerten sowie Behinderungen und Sterblichkeit zu verringern;

11. *erklärt erneut*, dass bei den laufenden Anstrengungen zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁶⁰ enthaltenen Ziele, die Lage der älteren Menschen berücksichtigt werden soll;

12. *empfiehlt* der Kommission für soziale Entwicklung, die Ergebnisse des ersten Zyklus der Überprüfung und Bewertung des Aktionsplans von Madrid in die Beratungen auf ihrer sechszwanzigsten Tagung 2008 aufzunehmen und dabei auch auf die in den ersten fünf Jahren des Umsetzungsprozesses erzielten Fortschritte und aufgetretenen Hindernisse einzugehen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution und der Kommission für soziale Entwicklung auf ihrer siebenundvierzigsten Tagung einen Bericht über die Analyse der Schlussfolgerungen aus der ersten Überprüfung und Bewertung vorzulegen und darin auch einen auf einer Analyse der seit 2002 auf nationaler Ebene durchgeführten Maßnahmen beruhenden strategischen Rahmen für die Umsetzung aufzunehmen, um politische Prioritäten für die Zukunft und Maßnahmen für die internationale Zusammenarbeit zur Unterstützung der nationalen Umsetzungsaktivitäten aufzuzeigen.

RESOLUTION 62/131

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 18. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/432, Ziff. 47)⁶¹.

62/131. Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf den Weltgipfel für soziale Entwicklung, der vom 6. bis 12. März 1995 in Kopenhagen abgehalten wurde, und auf die vierundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung „Weltgipfel für soziale Entwicklung und der Weg danach: Soziale Entwicklung für alle in einer zunehmend globalen Welt“, die vom 26. Juni bis 1. Juli 2000 in Genf stattfand,

bekräftigend, dass die Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung und das Aktionsprogramm⁶² und die von der Generalversammlung auf ihrer vierundzwanzigsten Sondertagung verabschiedeten Weiteren Initiativen für die sozia-

⁶¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kasachstan, Kirgisistan, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Mexiko, Moldau, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Pakistan (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas), Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Zypern.

⁶² *Report of the World Summit for Social Development, Copenhagen, 6–12 March 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.8), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/wirtsozentw/socsum/socsum1.htm>.

⁶⁰ Siehe Resolution 55/2.